



Abwasserzweckverband Region Kesswil

Politische Gemeinden Dozwil, Güttingen, Kesswil und Uttwil

Öffentliche Auflage

Gestützt auf § 5 und § 9 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer vom 5. März 1997 (RB 814.20) und gemäss Beschluss der Gemeinderäte der Verbandsgemeinden sowie gemäss nachfolgender Liste werden öffentlich aufgelegt:

Teilprojekte 3 und 6 der Generellen Entwässerungsplanung (GEP)

Die Teilprojekte Entwässerungskonzept und Abwasserentsorgung im ländlichen Raum enthalten Massnahmen, welche Privatpersonen und nicht ausschliesslich die Gemeinde und den Abwasserzweckverband betreffen.

Genehmigungsbeschluss Gemeinderat Dozwil vom 17. April 2023

Genehmigungsbeschluss Gemeinderat Güttingen vom 27. April 2023

Genehmigungsbeschluss Gemeinderat Kesswil vom 11. April 2023

Genehmigungsbeschluss Gemeinderat Uttwil vom 25. April 2023

Auflagefrist: 12. Mai bis 31. Mai 2023

Auflageort: Gemeindehaus Dozwil, Kesswilerstrasse 16, 8582 Dozwil
während den Schalteröffnungszeiten oder digital unter www.dozwil.ch

Gemeindehaus Güttingen, Bahnhofstrasse 15, 8594 Güttingen
während den Schalteröffnungszeiten oder digital unter www.guettingen.ch

Gemeindehaus Kesswil, Hafenstrasse 1, 8593 Kesswil
während den Schalteröffnungszeiten oder digital unter www.kesswil.ch

Gemeindehaus Uttwil, Zentrumsplatz 2, 8592 Uttwil
während den Schalteröffnungszeiten oder digital unter www.uttwil.ch

Rechtsmittel: Wer ein schutzwürdiges Interesse hat, kann während der Auflagefrist beim jeweiligen Gemeinderat (Adressen analog Auflageort), schriftlich und begründet Einsprache gegen die aufgelegten Teilprojekte 3 und 6 der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) erheben.

Dozwil / Güttingen / Kesswil / Uttwil, 5. Mai 2023

Abwasserzweckverband Region Kesswil
Gemeinderäte Dozwil / Güttingen / Kesswil / Uttwil